

Magda Heiner-Freiling

Die Deutsche Bibliothek auf dem Weg zur Einführung der Dewey Decimal Classification (DDC)

Die Rolle Der Deutschen Bibliothek in der DDC-Diskussion und die Nutzung der DDC in der Nationalbibliographie

Der Deutschen Bibliothek war schon seit Jahren bewusst, dass das bisherige Nebeneinander verschiedener, nur relativ grob gegliederter Klassifikationen in ihren bibliographischen Dienstleistungsangeboten eine unzureichende und unbefriedigende Antwort auf die auch nach Durchsetzung der verbalen Erschließung mit den RSWK noch aktuelle Forderung nach klassifikatorischer Erschließung in der Deutschen Nationalbibliographie darstellt. Neben der Grobklassifizierung der Schlagwörter der Schlagwortnormdatei (SWD) nach einem rund 300 Klassen umfassenden System steht die Grobgliederung des Wöchentlichen Verzeichnisses in 65 Sachgruppen. Diese orientieren sich in ihrer Reihenfolge an der Universalen Dezimalklassifikation (UDK), in ihrer Gliederungstiefe an Bedürfnissen der Bibliotheken und des Buchhandels. Die für den Lesesaal des Frankfurter Neubaus als Aufstellungssystematik verwendete niederländisch-niedersächsische Basisklassifikation (BK) erwies sich nicht als überzeugende Alternative für eine Vereinheitlichung und erfüllte somit nicht die Erwartungen einer zunehmenden internationalen Akzeptanz. Durch die Mitarbeit am Gutachten „Klassifikationen für wissenschaftliche Bibliotheken“ (Berlin 1998), die Kooperation mit anderen europäischen Nationalbibliotheken, u. a.

beim mehrsprachigen Projekt Multilingual Access to Subjects (MACS), und die internationalen Kontakte innerhalb der IFLA rückte die DDC in den Mittelpunkt der Überlegungen, da hier eine effiziente und langfristig gesicherte Pflege und Weiterentwicklung auf internationaler Ebene gesichert schien – wesentliche Voraussetzungen für die auf Kontinuität angelegte Verwendung in der Nationalbibliographie.

Hinzu kommt die Tatsache, dass nicht nur für den Bezug von Fremddaten, sondern auch für den Export eigener Produkte (über die Deutsche Nationalbibliographie und zunehmend durch die Nutzung der OPACs Der Deutschen Bibliothek im Internet) die DDC ein wichtiges, sprachunabhängiges sachliches Zugriffsinstrument darstellt. Damit wird die Verwendung von DDC-Notationen zu einem für Verlage und Produzenten wissenschaftlicher Informationen interessanten Angebot. Die Deutsche Bibliothek sieht sich zukünftig in der Rolle einer deutschen Anlaufstelle für alle Institutionen, die Bedarf an klassifikatorischer Erschließung im Allgemeinen und der DDC im Besonderen haben. Die Entwicklung elektronischer Tools zur Erleichterung der komplizierten Notationsvergabe, die Schaffung vielfältiger verbaler Zugriffsmöglichkeiten auf die DDC sowie die Anreicherung der SWD mit DDC-Notationen, aber auch mit den Notationen anderer national oder international verbreiteter Klassifikationen sind geplante Schritte auf diesem Weg. Die Deutsche Bibliothek möchte sich im Rahmen des Konsortiums DDC Deutsch und durch die Bildung einer Expertengruppe DDC unter dem Dach des Standardisierungsausschusses die Unterstützung und Beratung durch Experten aus anderen Bibliotheken und den Verbänden sichern.

Eine Gliederung der Grundstufe der Deutschen Nationalbibliographie zunächst auf der Ebene der Hundertergruppen der DDC (die für die Reihe N Vorankündigungen

Monographien und Periodika; CIP auch nicht weiter differenziert werden wird) wird in enger Abstimmung mit der Schweizerischen Landesbibliothek erfolgen, die bereits 2001 damit im Schweizer Buch beginnt. Auf diese Weise soll schrittweise wieder eine Annäherung im Aufbau der Nationalbibliographien der deutschsprachigen Länder erfolgen, denn diese Einheitlichkeit (gemeint ist ein System von 25 Sachgruppen, das die Österreichische Nationalbibliographie heute noch praktiziert) war nach Einführung der 65 Sachgruppen in der Bundesrepublik Deutschland 1982 aufgegeben worden. Als langfristiges Ziel wird deshalb angestrebt, alle Titel der Bibliographiereihen A, B und H der deutschen Nationalbibliographie mithilfe der DDC zu erschließen. Damit möchte Die Deutsche Bibliothek der Forderung vieler Nutzer von DNB-Daten nach umfassender Inhaltserschließung entgegenkommen, was bisher trotz vieler Anstrengungen mit der aufwändigeren RSWK-Beschlagwortung nicht zu leisten war. Abstriche an der RSWK-Erschließung der Bibliographiereihe A sowie am Niveau der Schlagwortvergabe und der SWD-Pflege darf es dadurch nicht geben.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Verbreitung und Akzeptanz der DDC im deutschen Sprachraum ist das Vorliegen einer deutschen Ausgabe, die nicht nur einen deutschen Textteil und ein Register mit möglichst vielfältigen, den Recherche-gewohnheiten deutschsprachiger Benutzer entgegenkommenden Eintragungen besitzt. Die DDC muss darüber hinaus eine adäquate, genügend fein strukturierte Erschließung der selbstständigen Literatur, nach Möglichkeit aber auch unselbständiger und elektronischer Veröffentlichungen ermöglichen, auch in Fachgebieten, in denen ein amerikanisch geprägtes System anders verfährt oder geringere Anforderungen an die Erschließungstiefe stellt, wie beispielsweise bei den Fachgebieten Recht, der Verwaltung und dem Bildungswesen oder bei Geschichte, Literatur und Sprache. Die hier zu Recht an

der DDC geübte Kritik sollte bei der Erstellung einer deutschen DDC-Ausgabe berücksichtigt werden. Diese Forderung entspricht auch dem von den Herausgebern der DDC geäußerten Wunsch nach konstruktiver Mitarbeit an der Revision der DDC. OCLC Forest Press, der Inhaber der internationalen Rechte an der DDC, plant für 2003 das Erscheinen der 22. Auflage der englischen DDC-Ausgabe und möchte dabei Änderungswünsche seitens der deutschsprachigen Länder z. B. im Bereich der Anhängenzahlen für Mitteleuropa gern berücksichtigen. Eine enge Zusammenarbeit ist auch deshalb geplant, weil sich die deutschsprachige DDC-Ausgabe so weit wie möglich an den Vorgaben für die 22. Auflage der DDC orientieren und in zeitlicher Nähe zu ihr erscheinen soll.

Nach dem jetzigen Stand der Überlegungen ist geplant, für die Erarbeitung der deutschen DDC-Ausgabe die finanzielle Unterstützung durch ein Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) abzusichern, dessen Genehmigung aber nicht vor dem Frühjahr 2001 zu erwarten ist. Es ist nötig, eine Finanzierungsmöglichkeit für die auf zwei Jahre angelegte Beschäftigung von fünf bis sechs Vollzeitkräften zu finden. Dies entspricht etwa dem Aufwand, der nach den Erfahrungen bei der französischen DDC-Übersetzung Ende der neunziger Jahre notwendig ist, wobei durch eine von Anfang an vorhandene Datenbank, mit deren Hilfe die Übersetzer arbeiten können, eine gewisse Zeitersparnis zu erwarten ist. Hinzu kommt eine Gruppe von Fachleuten (im Idealfall Fachreferenten aus den Einrichtungen der Konsortialmitglieder), die beratend und durch kritische Lektüre der Rohfassung der deutschen DDC das Übersetzerteam unterstützen und ihre praktische Bibliothekserfahrung und ihre wissenschaftlichen Kenntnisse einbringen. Der nötige Arbeitseinsatz der Fachleute sollte im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeiten leistbar sein und ist Teil der Verantwortung, die die Konsortialpartner in

dem im Oktober 2000 gegründeten Konsortium DDC Deutsch übernommen haben.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsangeboten zur DDC wird eine Akzeptanz der Klassifikation in Deutschland und ihre Verbreitung ganz wesentlich davon abhängen, dass auch die bibliothekarischen Ausbildungsstätten sich dieses Erschließungsinstruments annehmen, so wie dies auch bei RSWK/SWD schrittweise geschehen ist. Vor diesem Hintergrund ist die Bereitschaft der Fachhochschule Köln sehr zu begrüßen, sich sowohl im Konsortium DDC Deutsch zu engagieren als auch zusammen mit Der Deutschen Bibliothek und dem Bayerischen Bibliotheksverbund den Förderantrag an die DFG zu stellen und die Arbeitsgruppe der Übersetzer in Köln anzusiedeln und zu betreuen. Durch die unter dem selben Dach erfolgende Ausbildung von Bibliothekaren und Informationsspezialisten einerseits und Übersetzern mit Schwerpunkt Fachübersetzung und Terminologiearbeit andererseits bietet sie hervorragende Voraussetzungen für diese Arbeit. Eine langfristige Kooperation zwischen dem Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen in Köln und Der Deutschen Bibliothek ist auch im Zusammenhang mit anderen Projekten, z. B. zur automatischen Inhaltserschließung geplant.

Die Deutsche Bibliothek wird sich bei der Übersetzung engagieren, insbesondere die Abstimmung mit OCLC Forest Press, den wichtigsten ausländischen Anwendern der DDC wie der Library of Congress und der British Library sowie dem deutschen Verlag organisieren und längerfristig für die Pflege der DDC in Deutschland zuständig sein. Hierbei wird sie mit der Schweizerischen Landesbibliothek und der Vertretung der österreichischen wissenschaftlichen Bibliotheken eng zusammenarbeiten. Ein Übergang auf eine nach DDC zunächst grob, dann (mit Ausnahme der Bibliographiereihe N) fein strukturierte Nationalbibliographie ist

spätestens mit Erscheinen der deutschen DDC-Ausgabe geplant. Schon bald soll eine Integration der DDC-Notationen in die Schlagwortnormdatei beginnen, die bei entsprechender Bereitschaft der jeweiligen Anwender durch die Berücksichtigung weiterer Klassifikationen wie der Regensburger Verbundklassifikation (RVK) und BK punktuell die Funktion einer Konkordanz übernehmen könnte. Größere Konkordanzprojekte sind beispielsweise im Rahmen des CARMEN-Projekts (Regensburger Verbundklassifikation - RVK, Physics and Astronomy Classification Scheme - PACS, Mathematics Subject Classification - MSC) bereits angefallen.

Eine deutsche DDC-Ausgabe ist nur als Gemeinschaftsprojekt der deutschsprachigen Länder sinnvoll. Im Gegensatz zur Schlagwortnormdatei, die schrittweise von ihren bayerischen und Frankfurter Anfängen über Norddeutschland zum gesamtdeutschen Unternehmen wurde und sich dann auch von Österreich über Südtirol bis in die deutschsprachige Schweiz ausbreitete, ist hier aus diesen Erfahrungen und manchmal schwierigen Anpassungsprozessen heraus von Beginn an eine Kooperation aller drei Staaten gedacht worden. Auch die Lizenzinhaber der DDC legen seit einer von mehreren lateinamerikanischen Ländern erstellten spanischen Übersetzung und der von Frankreich und Kanada verantworteten französischen Ausgabe großen Wert auf gültige DDC-Übertragungen, die für die gesamte Sprachgemeinschaft verwendbar sind.

Durch die Mehrsprachigkeit der Schweiz ist der Wunsch nach einem international anerkannten Klassifikationsinstrument von Anfang an betont worden. Die Entscheidung für die Verwendung der deutschsprachigen Schlagwortnormdatei führte unmittelbar zum Projekt einer Vernetzung mit der französischen Normdatei RAMEAU und den international am weitesten verbreiteten Library of Congress Subject Headings mit dem Namen

MACS. Die Schweizerische Landesbibliothek hat sich deshalb auch sofort bereit erklärt, Mitglied in einem Konsortium DDC Deutsch zu werden. Folgende Mitglieder gehören diesem Konsortium an:

- Staatsbibliothek zu Berlin,
- Die Deutsche Bibliothek,
- Bayerischer Bibliotheksverbund,
- Südwestdeutscher Bibliotheksverbund,
- Gemeinsamer Bibliotheksverbund, als Repräsentanten der weiteren Nutzer und Interessenten an der DDC
- die Goethe-Institute und mit Beobachterstatus die
- Arbeitsgemeinschaft der Großstadtbibliotheken, die die öffentlichen Bibliotheken Nordrhein-Westfalens vertritt sowie
- die Verbände, die zur Zeit noch nicht Vollmitglied werden möchten.

Österreich wird durch die dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstellte

- Arbeitsgruppe Bibliotheksautomation vertreten.

Eine enge Zusammenarbeit gibt es außerdem schon seit längerem mit der Universitätsbibliothek Wien. Auch der Verband für Informationswirtschaft in Österreich hat einen Beobachter entsandt.

Aufgabe der einzelnen Mitglieder des Konsortiums, das weniger eine finanzielle denn eine bibliothekspolitische Verantwortung für die DDC übernehmen soll, ist es unter anderem, ihre Belange, Interessen und fachlichen Anforderungen bei einer Übertragung der DDC ins Deutsche einzubringen. Im Fall der Schweiz und

Schweiz und Österreichs bedeutet dies, dafür Sorge zu tragen, dass auch die sprachlichen, historischen, juristischen und institutionellen Besonderheiten der beiden Länder ausreichend berücksichtigt werden. Dies kann naturgemäß weder von den an der Fachhochschule Köln angesiedelten Fachübersetzern noch von Der Deutschen Bibliothek als Koordinator des Übersetzungsunternehmens geleistet werden, es bedarf dazu der kritischen Durchsicht der Rohübersetzung, der Erweiterungs- und Verbesserungsvorschläge von Fachleuten aus beiden Ländern. Denn dafür nötigen Arbeitsaufwand sollte man nicht überschätzen, da die DDC nicht eine der RSWK-SWD vergleichbare Feinerschließung leisten muss und weniger häufig revidiert und überarbeitet wird.

Es ist davon auszugehen, dass in den Fachgebieten Jura, Pädagogik, Geschichte und Politik eine kritische Überprüfung, terminologische Überarbeitung und gegebenenfalls eine punktuell tiefer gehende Gliederung notwendig ist, als dies die englische DDC-Ausgabe vorsieht. Je früher diese Aufgaben angegangen werden, um so größer ist die Chance, dass Arbeitsergebnisse auch in die englische 22. Auflage der DDC einfließen. Dies würde der Qualität der Erschließung aus deutscher Sicht auch auf internationaler Ebene nützen. Für die geplante Überarbeitung der Klasse 340 Law hat OCLC Forest Press bereits angeregt, die durch die verstärkte Nutzung der DDC in den europäischen Ländern nötigen Veränderungen bis zum Frühjahr 2001 in einer Arbeitsgruppe zusammenzutragen und in den Revisionsvorschlag einzubringen. Als erstes Zugeständnis an die Kritik von europäischer Seite erklärte man sich zur Schaffung einer eigenen Anhängenzahl für die Europäische Union (bisher nur unter Europa, bzw. als Hauptstelle im Recht unter 341.2422) und zu einer deutlicheren Trennung zwischen dem Europa-Recht und dem Recht der europäischen Länder bereit.

Hier zeigt sich eine Entwicklung, die auch in der Vergangenheit schon zu Verbesserungen der DDC und zum Abbau von angloamerikanisch geprägten Sichtweisen geführt hat. Sowohl im Zuge von Übersetzungen als auch durch die verstärkte Nutzung der DDC in nicht-protestantischen, bzw. nicht-christlichen Ländern und die Debatte um Political Correctness in den USA trifft die früher berechtigte Kritik an der DDC in vielen Punkten nicht mehr zu. Mehr und mehr liegt es an den Betroffenen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und Verbesserungsvorschläge zu machen, wo diese von der DDC noch nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Sicherlich wird die Herausgabe einer deutschen DDC-Ausgabe und die Einführung der DDC in den deutschsprachigen Ländern mit einem erheblichen personellen, finanziellen und organisatorischen Aufwand verbunden sein. Welches sind die Möglichkeiten und Perspektiven, die eine Anwendung der DDC auf die in der Deutschen Nationalbibliographie oder im Schweizer Buch angezeigten Titel eröffnet? Was erwarten Bibliothekare, Buchhändler und Verleger, Wissenschaftler und Studenten von der DDC? Und in welchen Bereichen kann sie – jenseits des klassischen bibliothekarischen Umfelds – sinnvoll eingesetzt werden? Eine Antwort auf all diese berechtigten Fragen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum gegeben werden. Erfahrungswerte mit der DDC in den deutschsprachigen Ländern im Austausch mit den Nutzern, aber auch mit der internationalen DDC Community, müssen im Laufe der kommenden Jahre gesammelt werden. Vielleicht ist es aber nicht vermessen, an wenigen Beispielen die Chancen aufzuzeigen, die der Einsatz der DDC birgt.

Eine Erschließung der Publikationen aus den deutschsprachigen Ländern mithilfe eines international verbreiteten Klassifikationssystems macht den sachlichen Zugriff auf diese Veröffentlichungen für Benutzer in all den Ländern leichter, die mit DDC arbeiten, d. h.

sie in ihren Nationalbibliographien benutzen. Dazu gehören neben nahezu allen englischsprachigen Ländern große Teile des Nahen Ostens und Afrikas. Von einem wachsenden Interesse ist auch in Japan und in China, wo gerade eine Übersetzung vorbereitet wird, auszugehen. Für Verlage und Buchhandel ist dadurch mit einer verstärkten Nachfrage zu rechnen, vor allem aber wird die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und damit auch das Ansehen der deutschsprachigen Länder im internationalen Wissenschaftsbetrieb positiv beeinflusst. Dies gilt insbesondere für die bisher nur unzureichend oder gar nicht geleistete inhaltliche Erschließung von Nicht-Buchhandelsveröffentlichungen (z. B. Institutsberichte und naturwissenschaftliche Dissertationen).

Ein größerer Bekanntheitsgrad der DDC unter den deutschsprachigen Produzenten von wissenschaftlichen Veröffentlichungen wird dazu beitragen, diese Klassifikation auch dort zu verwenden, wo nationalbibliographische Dienstleistungen nicht greifen, also etwa bei den Zeitschriftenaufsätzen und vor allem bei elektronischen Publikationen, wo Nationalbibliotheken nur einen relativ kleinen Prozentsatz erfassen können, z. B. Dissertationen oder Verlagsveröffentlichungen, wie bei den derzeit in Der Deutschen Bibliothek laufenden Verfahren. Interesse besteht hier sowohl seitens wissenschaftlicher Einrichtungen (wie etwa der Stiftung caesar in Bonn, die sich mit Materialwissenschaft, Kommunikationsergonomie und biologisch-elektronischen Kopplungssystemen befasst) als auch von solchen Institutionen, denen an einer internationalen Zugänglichkeit ihrer Publikationen im Hinblick auf eine breitere Öffentlichkeit gelegen ist – die Europäische Zentralbank in Frankfurt und die Zentralverwaltung der Goethe-Institute in München können hierfür beispielhaft genannt werden. Wichtig erscheint im Hinblick auf diesen Kreis auch die Tatsache, dass die DDC im Gegensatz zu den Fachklassifikatio-

nen, die eher in Technik und Naturwissenschaften gepflegt werden, ein auch für die Sozial- und Geisteswissenschaften geeignetes Erschließungsinstrument darstellt. Gerade hier, wo Englisch noch nicht so selbstverständlich als Wissenschaftssprache verwendet wird und deutsche und europäische Themen eine bedeutende Rolle spielen, ist eine Übersetzung der DDC ins Deutsche mit einer Verankerung aller in diesem Kontext wichtigen Sachverhalte und Sachbegriffe besonders wichtig, um die Akzeptanz der DDC zu sichern.

Eine gemeinsame Anstrengung der mit Sacherschließung befassten Bibliothekarinnen und Bibliothekare in den deutschsprachigen Ländern zur Einführung der DDC scheint aus vielen Gründen ein sinnvolles Unternehmen zu sein. Dies bedeutet nicht, dass lokal oder regional gepflegte Klassifikationen deshalb verschwinden müssen. Zumindest zu den weiter verbreiteten, wie der Regensburger Verbundklassifikation, sollte die Verbindung über eine Konkordanz geschaffen werden, auch deshalb, weil auf die große Masse der bisher damit erschlossenen und auch weiterhin danach aufgestellten Titel so auch über die DDC zugegriffen werden kann. Für den Benutzer, der sich mehr und mehr daran gewöhnen wird, Bibliothekskataloge im Internet zu recherchieren, bietet sich trotzdem eine einheitliche sachliche Zugriffsmöglichkeit, auch weit über den Bereich der mit RSWK-Schlagwörtern erschlossenen Titel der deutschen Bibliotheken hinaus. Auf die weitergehenden Möglichkeiten, im Rahmen von Harvesting-Verfahren DDC-Notationen automatisch für WWW-Dokumente zu vergeben oder die DDC für die Strukturierung von Subject Gateways zu nutzen, kann hier nicht mehr berichtet werden, aber es ist mit Sicherheit zu erwarten, dass OCLC selbst, aber auch andere Institutionen auf diesem Gebiet in den nächsten Jahren eine Reihe von Innovationen präsentieren werden. Um an diesen Projekten wie CORC, RENARDUS oder

CARMEN teilzunehmen, ist die Kenntnis und, zumindest im Bereich der Nationalbibliographien, auch die Anwendung der DDC eine entscheidende Voraussetzung.